

Bezirk Mittelfranken
-Sozialreferat-
Danziger Str. 5
91522 Ansbach

Eingangsstempel Bezirk Mittelfranken

falls bekannt, Az:

Antrag auf Gewährung von Leistungen in

Einrichtung: _____
Ab wann: _____

Unzutreffendes ist zu streichen!

1. Persönliche Verhältnisse	a) des Antragstellers	b) des Ehegatten (auch wenn verstorben, geschieden oder getrennt lebend) bzw. des Lebenspartners	
Name (ggf. auch Geburtsname)			
Vorname			
Geburtsdatum	geb. am		
	in		
Familienstand	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend seit		
Staatsangehörigkeit/ausländerrechtl. Status bitte Nachweis beifügen			
In Deutschland lebend seit Geburt	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein
falls nein , Jahr des Zuzugs			
PLZ, Wohnort			
Straße, Nr.			
Telefon			
Beruf			
Arbeitgeber			
zuletzt krankenversichert bei			

(Mitgliedsnr.)	vom bis	vom bis	vom bis
zuletzt rentenversichert bei			
	vom bis	vom bis	vom bis

2. Sonstige Personen, mit denen die nachfragende Person noch **in** Haushaltsgemeinschaft
(auch Lebensgefährte/in) lebt:

Name (ggf. auch Geburtsname)				
Vorname				
Geburtsdatum				
Familienstand/Verwandschafts- verhältnis zum Hilfesuchenden	/	/	/	/
Beruf/Staatsangehörigkeit	/	/	/	/
Arbeitgeber bzw. Rentenversicherungsträger oder Pensionsfestsetzungsbehörde				
Krankenkasse				
Höhe des Einkommens (mtl. netto)				

3. Ansprüche auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (und Nebengesetzen)

(ggf. Nachweise wie BVG-Rentenbescheid, Sterbeurkunde beifügen!)

a) Haben die nachfragende Person oder deren im folgenden genannten Angehörige Schädigungen erlitten

- durch Kriegseinwirkung (Bundesversorgungsgesetz),
- im militärischen Dienst der Bundeswehr (Soldatenversorgungsgesetz) oder
- bei Ausübung des Zivildienstes (Zivildienstgesetz)?

☐ nein ☐ ja falls ja,

Nachfragende Person	_____	GdS	_____
Ehegatte	_____	GdS	_____
Elternteil	_____	GdS	_____
	(Name)		

b) Sind Angehörige der nachfragenden Person

- durch Kriegseignisse gefallen oder vermisst (Bundesversorgungsgesetz),
- an Kriegsleiden verstorben (Bundesversorgungsgesetz),
- im militärischen Dienst der Bundeswehr verstorben (Soldatenversorgungsgesetz), oder
- bei der Ausübung des Zivildienstes verstorben (Zivildienstgesetz)?

☐ nein ☐ ja falls ja,

Ehegatten	(bei Wiederverheiratung auch früherer Ehegatte)	_____
		(Name, Geburtsdatum)
Kinder	(ehelich, für ehel. Erklärte, adoptierte, nichtehel. Stief-/Pflegekinder, Enkel)	_____
		(Name, Geburtsdatum)
Elternteil		_____
		(Name, Geburtsdatum)

4. Sonstige Angaben

a) Hat der Antragsteller eine gesetzliche Betreuung bzw. besteht eine Vollmacht?

☐ nein ☐ ja Amtsgericht _____

falls ja, Name u. Anschrift des Betreuers/Bevollmächtigten:

(bitte Kopie des Betreuerausweises vorlegen) _____

b) Dauernde Behinderung, Krankheit besteht

☐ ja ☐ nein

Ursache (z.B. angeborene Behinderung, Unfall, Impfschaden, Berufskrankheit) _____

c) Hat der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis?

☐ ja ☐ nein

(falls ja, bitte Kopie beifügen)

d) Wird jetzt oder wurde in den letzten sechs Monaten Eingliederungshilfe bezogen? ☐ ja ☐ nein

vom _____._____._____ bis _____._____._____ Behörde: _____

vom _____._____._____ bis _____._____._____ Behörde: _____

vom _____._____._____ bis _____._____._____ Behörde: _____

e) Wurden Anträge auf Sozialleistungen gestellt? ☐ ja ☐ nein
(z.B. Renten, Kindergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rehabilitationsleistungen)

(Tag, Behörde, AZ; Bewilligungsbescheid in Fotokopie beifügen)

f) Wurden Anträge auf Sozialleistungen abgelehnt? (Bescheide beifügen) ☐ ja ☐ nein

5. Aufenthaltsverhältnisse der nachfragenden Person

- a) Datum der Einrichtungsaufnahme: _____
b) derzeitiger Aufenthaltsort: _____
c) tatsächliche Aufenthaltsorte (polizeiliche Meldung nicht ausschlaggebend) während der letzten 6 Monate **vor der Aufnahme** in die Einrichtung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

d) bei Übertritt aus dem Ausland, Datum und Ort des Grenzübertritts: _____

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss.

Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Unterhalt) auf den Träger der Hilfe übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. auf Wohngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können.

Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch von Haushaltsangehörigen unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe.

Den Träger der Hilfe ermächtige ich hiermit, soweit für die Hilfegewährung erforderlich, Akten anderer Sozialleistungsträger, von denen ich in der Vergangenheit Leistungen erhalten habe, einzusehen. Hierzu verweisen wir auf die dem Antrag beigefügten Hinweise.

Sind die Voraussetzungen für Kriegsopterfürsorge erfüllt, wird diese hiermit beantragt und die Zustimmung nach § 54 Abs. 2 KFörsV erteilt.

Sonstige Angaben:

Geldleistungen können gezahlt werden auf:

IBAN

Bankinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
seiner gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des Ehegatten

Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher

Bezirk Mittelfranken
Danziger Str. 5, 91522 Ansbach
Telefon: 0981/4664-0, Email: sozialreferat@bezirk-mittelfranken.de

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte
Danziger Str. 5, 91522 Ansbach
Telefon: 0981-4664 0, Email: datenschutz@bezirk-mittelfranken.de

Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage

Der Bezirk Mittelfranken verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch oder dessen besonderen Teilen (§ 68 SGB I).

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X sowie auf spezialgesetzliche Regelungen wie das SGB IX und XII.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist durch den Bezirk Mittelfranken zulässig, sofern die Daten für die Erfüllung anderer Aufgaben nach den Sozialgesetzbüchern erforderlich sind (§ 67c Abs. 2 SGB X).

Auch Sozialdaten Verstorbener können nach § 35 Abs. 5 SGB I verarbeitet werden.

Datenkategorien

Insbesondere folgende Datenkategorien werden durch den Bezirk Mittelfranken verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift
- Familienstand und Staatsangehörigkeit
- Renten-/Sozialversicherungsnummer sowie Bankverbindung
- Einkommens- und Vermögensnachweise
- Daten der Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Ggfls. Stellungnahmen des amtsärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, Arztberichte, Gutachten oder Befundberichte von Fachärzten/Kliniken, oder Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)

Erhebung von Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Bezirk Mittelfranken u. a. auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Leistungsberechtigten bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z.B. Unterhaltspflichtige) nach § 117 SGB XII,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z.B. Jobcenter, Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z.B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht,
- im Rahmen von Amtshilfeersuchen bei Amtsgerichten u.a. zur Feststellung von Eigentumsverhältnissen (z.B. Grundbuchauszüge) oder bei den Gutachterausschüssen zur Verkehrswertermittlung von Grundbesitz,
- bei anderen Sozialleistungsträgern und Stellen zur Durchführung von Erstattungsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Ihre Angaben im Sozialhilfeantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Datenübermittlung an Dritte

Ihre Daten können vom Bezirk Mittelfranken im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gem. §§ 67d ff. SGB X an Dritte übermittelt werden, z. B. an andere Sozialleistungsträger i.S.d. § 35 SGB I, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Haftpflichtversicherungen sowie entsprechende Stellen in anderen EU-Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII, § 41 SGB IX).

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

Im Falle einer offenen Forderung des Bezirks Mittelfranken (Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen), werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Bezirk Mittelfranken jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Bezirk Mittelfranken.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gem. § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet, alle für die Sozialleistungen erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken) zuzustimmen, wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können.

Bei fehlender Mitwirkung kann ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).